

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2007

Nr. 2007/1398

Einwohnergemeinde Lüsslingen: Änderung des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Änderung des Reglementes über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet am 29. Juni 2007 dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 21. Dezember 2005 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Mit der Änderung von § 18 des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 25. Februar 2003 wird die Frischwassergebühr von Fr. 1.20 pro m³ auf Fr. 1.70 m³ erhöht. Die Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2.2 Reglement über die Abwassergebühren

Mit der Änderung von § 2 des Reglementes über die Abwassergebühren vom 25. Februar 2003 wird die Abwassergebühr von Fr. 2.00 pro m³ auf Fr. 1.50 pro m³ gesenkt. Die Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

3.2 Die Änderung des Reglementes über die Abwassergebühren wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 223.00, zu bezahlen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Amt für Raumplanung, mit je 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 neu gedruckten Reglement

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit je 1 neu gedruckten Reglement

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit 1 neu gedruckten Reglement (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lüsslingen: Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 18) sowie des Reglementes über die Abwassergebühren (§ 2) werden genehmigt.“)